

WAS-WANN-WO Zwischenprüfung

Informationen für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2015/16)

Einführungsbereich (1.-2. Semester) und studienbegleitende Zwischenprüfung

Zulassung zur studienbegleitenden Zwischenprüfung (=Einführungsbereich)	<p>In aller Kürze:</p> <p><u>Zugelassen:</u> Immatrikulation an der Freien Universität Berlin mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung</p> <p><u>Nicht _____ zugelassen:</u> Zwischenprüfung/1. Jur. Staatsprüfung/1. Jur. Prüfung oder Gleichwertiges endgültig nicht bestanden</p>
Studienfach- oder Studienortwechsel zur FU Berlin	Bitte melden Sie sich im Prüfungsbüro! Bereits erbrachte Prüfungsleistungen müssen (anerkannt und) erfasst werden.
Zwischenprüfungs-leistungen	<p>Gemäß §7(2) und § 12(3) SPO 2015 :</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Eine Klausur im Modul Einführung in das Bürgerliche Recht▪ Eine Klausur im Modul Einführung in das Öffentliche Recht▪ Eine Klausur im Modul Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person▪ Eine Klausur im Modul Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte▪ Eine Klausur im Modul Allgemeines Schuldrecht▪ Eine Klausur im Modul Grund- und Menschenrechte▪ Eine Hausarbeit im Modul Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte▪ Eine Klausur im Modul Rechtstheorie - Grundlagen

<p>Anmeldung zu den Zwischenprüfungsklausuren</p>	<p>Zunächst muss über Campus Management zu Semesterbeginn eine elektronische Anmeldung zu Modulen im Einführungsbereich erfolgen. Um Campus Management zu benutzen, benötigt man einen aktivierten FU/ZEDAT-Email-Account.</p> <p>Wintersemester 2015/2016: Am Donnerstag, den 01.10.2015 um 00:00 Uhr startet der Anmeldezeitraum für das Wintersemester 2015/2016. Für Lehrveranstaltungen (LV) <u>mit</u> Platzzahlbeschränkung endet der Anmeldezeitraum am 09.10.2015 um 12:00 Uhr. Die Anmeldefrist für LV ohne Platzzahlbeschränkung endet am Freitag, den 30.10.2015 um 24:00 Uhr. Sommersemester 2016: Der Anmeldezeitraum zu Modulen startet in der Regel zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn. Die genauen Zeitpunkte für das Sommersemester 2016 entnehmen Sie bitte den Ankündigen auf der Homepage der FU Berlin.</p> <p>Eine Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 RSPO) im Einführungsbereich bedeutet gleichzeitig eine Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen.</p>
<p>Anmeldung zu den Zwischenprüfungsklausuren im Wiederholungsfall</p>	<p>Die automatische Anmeldung zu einer Zwischenprüfungsleistung durch die Anmeldungen zu einem Modul und den Lehrveranstaltungen ist gleichzeitig die Anmeldung zur Wiederholung einer nicht bestanden Klausur im Folgesemester.</p> <p>Studierende, die mit Rechtsgrund von einer Modulabschlussprüfung zurückgetreten sind (Attest), müssen sich erneut anmelden.</p> <p>Die ausführlichen Informationen finden Sie immer zeitnah unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage.</p> <p><u>Die Prüfungen können jeweils zweimal wiederholt werden!</u></p>
<p>Ausschlussfristen bei der Anmeldung</p>	<p>Alle Anmeldefristen sind Ausschlussfristen. Studierende, die die Anmeldung versäumt haben, können sich nur für das folgende Semester zu den Klausuren (und der Hausarbeit) anmelden.</p>
<p>Ausnahme von der Ausschlussfrist bei der Anmeldung für Erstsemester</p>	<p>Studierende, die sich wegen späterer Zulassung zum Studiengang durch das Zulassungsbüro der Freien Universität Berlin nicht rechtzeitig anmelden konnten, ist nach Ablauf der Anmeldefrist die evtl. Anmeldung im Prüfungsbüro zu ermöglichen.</p>
<p>Rücktritt bzw. Abmeldung von Klausur</p>	<p>Bis vierzehn Tage vor einer angemeldeten Klausur kann zurückgetreten werden bzw. eine Abmeldung erfolgen. Ein späterer Rücktritt ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit etc.) möglich. Der Rücktrittsgrund ist darzulegen und zu beweisen.</p>

Äußere Form Hausarbeit	Die Vorgaben (Seitenzahl, Schriftgröße etc.) werden am Ende des Sachverhalts aufgeführt. Um die Anonymität zu gewährleisten, heften Sie bitte das ausgefüllte Hausarbeitsvorblatt vor die Hausarbeit in einen Schnellhefter. Bitte keinen Namen und keine Unterschrift angeben und keine gebundenen Hausarbeiten abgeben!
Bearbeitungszeit Hausarbeit und Abgabetermin	Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen ab Ausgabetag. Der letzte Abgabetermin ist auf dem Sachverhalt verzeichnet und als Aushang im Zwischenprüfungsaushangkasten des Prüfungsbüros (Wandelhalle) sowie im Internet zu finden. Die Abgabe der Hausarbeit kann im jeweiligen Sekretariat oder per Post erfolgen. Es gilt der Poststempel (kein Freistempeler, nicht per Telefax oder E-Mail!).
Klausur- und Hausarbeitsergebnisse	Die Ergebnisse werden umgehend nach Erhalt der Klausuren (ca. 6-8 Wochen nach Klausurtermin) und Eingabe in das Datensystem elektronisch über Campusmanagement bekannt gegeben. Telefonische Auskünfte können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben werden. Wir bitten von Nachfragen abzusehen.
Klausur- und/oder Hausarbeit bestanden	<p>Glückwunsch! Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde. Bestandene Klausuren und Hausarbeiten können im Sekretariat der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers abgeholt werden, der die Klausur/Hausarbeit gestellt hat.</p> <p><u>Eine „Notenverbesserung“ ist nicht möglich.</u></p>
Klausur/Hausarbeit nicht bestanden	<p>Nicht bestandene Klausuren und Hausarbeiten können immer Mittwochnachmittags im Prüfungsbüro eingesehen werden. Um die Klausuren/Hausarbeiten (und auch die evtl. dazugehörigen Sachverhalte) rauszusuchen und damit unnötige Wartezeiten zur Akteneinsicht zu vermeiden, ist es von Vorteil sich vorher in die ausliegende GELBE Liste im Zi. 1122 einzutragen und auch zur Akteneinsicht zu erscheinen. Der Seminarraum (Zi. 1122) ist dafür meistens auch Mittwochvormittag bis ca. 12.00 Uhr geöffnet oder die Liste liegt im Flur vor dem Prüfungsbüro.</p> <p>Nicht bestandene Klausuren können gem. § 21 RSPO innerhalb eines Jahres ab Notenbekanntgabe eingesehen werden.</p>

Gegenvorstellung	<p>Nur zum Zweck der Gegenvorstellung senden wir Ihnen eine Kopie der nicht bestandenen Klausur/ Hausarbeit per E-Mail zu.</p> <p>Bitte tragen Sie dafür leserlich Ihre Daten in die die rosafarbenen Zettel ein! Diese liegen zur Akteneinsicht aus. Sie können sich auch gerne Ihre nichtbestandene Arbeit abfotografieren.</p> <p>Gemäß. § 22 RSPO haben Sie das Recht, innerhalb von drei Monaten nach Einsichtnahme ein Gegenvorstellungsverfahren einzuleiten. Die Gegenvorstellung muss schriftlich an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft über das Prüfungsbüro erfolgen, sie muss innerhalb von drei Monaten ab Datum der Einsichtnahme erfolgen.</p> <p>Die Prüfer/-innen entscheiden innerhalb eines Monats über die Gegenvorstellung. Das Ergebnis sowie die Stellungnahme wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro per E-Mail mitgeteilt.</p>
Wiederholung von nicht bestandenen Klausuren und Hausarbeiten	<p>Nicht bestandene Klausuren sowie die Hausarbeit können zweimal wiederholt werden. <u>Wird eine Klausur oder die Hausarbeit auch bei der zweiten Wiederholung als „nicht bestanden“ bewertet, gilt die Zwischenprüfung als endgültig nicht bestanden.</u></p> <p>Die Termine für die Wiederholungsversuche werden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.</p> <p>Achtung: Zur Wiederholungsklausur/-hausarbeit erfolgt keine gesonderte Anmeldung.</p> <p><u>Abmeldung:</u> Können Sie an einer Wiederholungsklausur nicht teilnehmen, melden Sie sich unbedingt unter Wahrung der Fristen (bis spät. 14 Tage vor Klausurtermin bzw. Ausgabetermin) rechtzeitig von der Wiederholungsklausur/-hausarbeit ab.</p> <p><u>Rücktritt:</u> Studierende, die nach Ablauf der Frist mit Rechtsgrund von einer Modulabschlussprüfung zurückgetreten sind (Attest), müssen sich erneut anmelden!</p>
Zwischenprüfung bestanden	§ 12(3) SPO 2015: Die Zwischenprüfung ist bestanden sobald alle Module gemäß §7(2) bestanden sind.
Zwischenprüfungszeugnis	<p>Das Zwischenprüfungszeugnis wird nach Bekanntgabe aller Prüfungsergebnisse im Prüfungsbüro beantragt, indem Sie sich in eine im Vorraum des Studien- und Prüfungsbüros ausliegende weiße Liste eintragen. Das Zeugnis kann einige Tage später abgeholt werden.</p> <p>Bitte erst das Zeugnis beantragen, wenn alle Prüfungsleistungen vollständig sind!</p> <p><u>Das Zeugnis wird nur EINMAL ausgestellt! Bitte NIE das Original aus der Hand geben!</u></p>

Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden	Bei endgültig nicht bestandener Zwischenprüfung erfolgt automatisch die Exmatrikulation. Siehe § 12 (4) SPO 2015
Bescheinigung bei Studienortwechsel	Sollten Sie innerhalb der ersten zwei Semester den Studienort wechseln, erhalten Sie auf Antrag eine Bescheinigung vom Prüfungsbüro des Fachbereichs über die bisher erbrachten Zwischenprüfungsleistungen.
Leistungsübersicht	Studierende, die als Leistungsnachweis eine Übersicht über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen wünschen, können sich jederzeit selbstständig über Campus Management eine Leistungsübersicht ausdrucken.

**Bei weiteren Rückfragen zur Zwischenprüfung melden Sie sich bitte im Prüfungsbüro:
Frau Gredel (Tel.: 030 838-52522), Boltzmannstr. 3, Erdgeschoss, Raum 1122**